

BEKANNTMACHUNG

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Villenbach, für den Bereich des Bebauungsplanes „Hausen Süd“ in Hausen

Das Landratsamt Dillingen a.d. Donau hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Villenbach, mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung mit Bescheid vom 14.12.2023, Az.: 430-6100.2.22/14-22, für den Bereich des Bebauungsplanes „Hausen Süd“ in Hausen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den geänderten Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Online einsehbar unter : https://villenbach.de/?page_id=9018

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Tel.-Nr. 08272/84-400 an.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder

der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Wertingen, den 09.01.2024

Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Gemeinde Villenbach



Willy Lehmeier
Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 09.01.2024

Abgenommen am:

Verk.-Buch-Nr.: 1/2024